

ZWINGLIANA.

Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation

Herausgegeben vom

Zwingliverein in Zürich.

1927. Nr. 1.

[Band IV. Nr. 13.]

Ein Schulmeisterschicksal aus der Reformationszeit.

(Hans Fehr, lateinischer Schulmeister in Schaffhausen 1530—1541.)

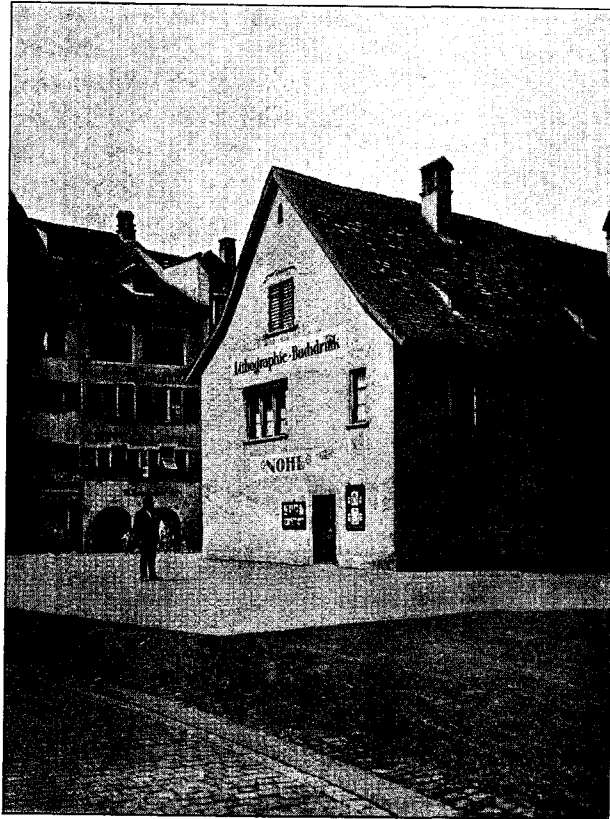
Mit Datum vom 16. April 1530 erhielt Zwingli von Konstanz aus folgenden, in gekünsteltem Latein abgefaßten Brief ¹⁾:

„Gruß zuvor! Durch Deinen Brief, bester Huldrych, bin ich so empfohlen worden wie durch die Empfehlung unserer ganzen Konstanzer Versammlung. Ich habe die Sparte ²⁾, auf die ich Jagd machte, bereits erhalten. Die Schaffhauser ³⁾ haben mich nämlich an die Spitze ihres Paedagogiums gestellt und angeordnet, daß in demselben die Musen von nun an unentgeltlich gepflegt werden sollen, wofür sie mir jährlich 40 Gulden und dazu 15 Mutt Getreide geben wollen. In ähnlicher Weise werden sie freien Zugang machen zur Erlernung der deutschen Sprache. Ich zweifle nicht, daß sie noch andere würdigere Säulen des Staates aufrichten werden, und endlich — das weiß ich sicher — werden sie jenes der Bürgerschaft gehörige heilige Gebäude wieder in bessern Stand stellen. Sie denken so und erwägen, das werde besser sein, was sie bedachtsamer aufrichten, als in einem Anlauf. Das habe ich so beiläufig von einem nicht unbedeutenden Manne gehört; überdenke es Dir eingehender. Ich wahrhaftig möchte das nicht wagen. Obgleich ich mich bemühe, mich Dir gegenüber immer der Kürze zu befleißigen — für Deine väterliche Empfehlung kann ich Dir keineswegs Dank erstatten, und doch füllt innigster Dank mein Herz. Das wäre, was ich vorderhand zu berichten hätte. Den Herrn selber werde ich

¹⁾ Huldrici Zwinglii opera (Schuler & Schultheß) VIII, 444/445.

²⁾ Sparte (sparta) heißt nach dem deutschen Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm so viel wie Pfründe, Amt, Aufgabe und kommt hauptsächlich in der Sprache akademisch gebildeter Kreise vor, z. B. in der (in unserm Brief gebrauchten) Redensart spartam nancisci: eine Pfründe erhalten.

³⁾ Probatopolitani statt Scafusiani.



Die alte Lateinschule in Schaffhausen

(1525 errichtet)

anflehen für Dich mit meinen beständigen Gebeten. Lebe wohl, von Gottes Geist Erfüllter, und liebe mich, wie immer, von Herzen. Ganz Dein

Joannes Pherus.“

Wer ist der Verfasser dieses Briefes? Der Name Fehr ist im alten Schaffhausen nicht unbekannt. Mehr als hundert Jahre vor der Abfassung des Briefes kommt in den Urkunden unseres Staatsarchivs [U. R. Nr. 1767, 11. Juli 1427] sogar ein Schulmeister Johannes Fehr vor, ein „ehrbarer und gelehrter Mann“, dem die Konventbrüder und das Kapitel zu Rheinau eine Liegenschaft auf dem Emmersberg verkaufen. Es sind aber keine Fäden da, die von diesem alten Joh. Fehr auf seinen hundert Jahre später lebenden Namensvetter führen würden. Dagegen können wir aus dem Brief selber einige Schlüsse auf den Verfasser ziehen. Das mit griechischen Ausdrücken vermischte Latein verrät den Gelehrten. Die Wendung „spartam nancisci“ weist, wie die ganze Stilisierung, auf einen jungen Akademiker hin. Der Mann ist nicht ohne Humor. Die Schulverhältnisse der „Schaffhauser“ und die Bestrebungen zur Besserung dieser Verhältnisse kennt er nur von ferne. Wer ist Joannes Pherus, den die Schaffhauser im Frühjahr 1530 „an die Spitze ihres Paedagogiums gestellt“ haben?

In den Schaffhauser Akten begegnet er uns zum erstenmal im Ratsprotokoll vom Freitag nach Jacobi 1530. Dort heißt es: „Johannes Fer von Stoufen ist uff Zinstag vor dem palntag 1530 zu schulmaister angenommen und gibt man jm jährlich 40 Gld, zehen mut kernen und fünf mut rogken. Der Besoldung soll er sich vernügen und von kainen nüntz haischen und kainen beschweren. Und soll das jar uff pffingsten nechst angon.“ Das stimmt mit der Gehaltsangabe im Brief und mit der Bemerkung, daß unentgeltlich gelehrt werden solle. Eine Anmerkung zum Protokoll sagt noch: „die besoldung ist jm gebessert“.

Der neu gewählte Schulmeister hat die Schaffhauser Schulordnung von 1481, die am Schluß des „Amptlütten-Buch der Statt Schaffhusen MCCCCLXXX“ zu finden ist (Hardersche Sammlung Nr. 32, Staatsarchiv) als zwölfter und letzter beschwören müssen. Wir lesen dort als letzten Eintrag: „Joannes Fer von Stouffa in Allgöw ist uffgenommen uff Pffingsten im 30. [1530.] jar. juravit.“ Also von Stauffen im Allgäu ist er. Ohne Zweifel bezieht sich der Eintrag in der Basler Universitäts-Matrikel: „Ferus, Joh. a Stauffen, Const. dioc. 1523“ auf unsern Hans, der also wohl, wenn er 1523 immatrikuliert wurde, um

1505 geboren ist und beim Antritt seines Schulamtes in Schaffhausen etwa 25 Jahre alt gewesen sein mag. Über die Schaffhauser Schulverhältnisse jener Zeit orientiert die „Schaffhauser Schulgeschichte bis zum Jahre 1645“ von C. A. Bächtold, Pfarrer, und die „Schulgeschichte“ von Dr. Robert Lang in der Festschrift des Kantons Schaffhausen von 1901. Es sei hier nur erwähnt, daß es neben deutschen Privatschulen eine lateinische Schule gab, an welcher seit 1481 auch deutsche Sprache gelehrt wurde und für die ein Schulmeister, ein Provisor und ein Kantor angestellt waren. Mit der Säkularisation des Klosters Allerheiligen (1524) mußte der Rat die Sorge für diese Schule ganz auf sich nehmen. Er baute auf dem St. Johanns-Kirchhof ein neues Schulhaus und eröffnete im Jahre 1525 eine unentgeltliche lateinische Schule für Stadt- und Landknaben, die betrachtet werden kann als „der Keim . . ., aus dem der stattliche Baum unserer Kantonschule erwachsen ist“⁴⁾.

An diese Schule kam Hans Fehr, und in dem neuen Schulhaus, in welchem sich jetzt die graphische Anstalt Nohl befindet, hatte er seine Wohnung. Gleichzeitig mit Fehr wurde als Provisor der lateinischen Schule Nicolaus Vischer gewählt. Nach heutigem Sprachgebrauch würde man Hans Fehr als „Rektor“ bezeichnen, und zwar ist er der zweite Rektor der städtischen Lateinschule, die als die eigentliche Reformationsschule Schaffhausens bezeichnet werden kann. Zwingli, der schon mit dem ersten Rektor dieser Schule verbunden war, hat seine Hand im Spiel bei der Neubesetzung der Stelle. Er empfiehlt Hs. Fehr, und er wird von diesem gebeten, die Schaffhauser Schulpläne zu prüfen. Der Zürcher Reformator ist eine Macht auch in Schaffhausen. Das zeigt sich deutlich gerade in seiner Beziehung zu den Rektoren der lateinischen Schule, zu Hs. Fehr und seinem Vorgänger. Dieser Vorgänger (von 1525—1530) ist der aus der Schaffhauser Reformationgeschichte wohlbekannte Magister Ludwig Oechsli, der, nachdem er in Krakau bei Rudolf Agricola studiert hatte⁵⁾, am 20. November 1520 — drei Wochen vor der Verbrennung der Bannbulle — als Ludovicus Pouillus [Bovillus] in Wittenberg immatrikuliert wurde, von dort aus

⁴⁾ Gedenkrede des Rektors zur Vierjahrhundertfeier der Kantonsschule Schaffhausen am 24. August 1925. Vide Jahresbericht der Kantonsschule 1925/26.

⁵⁾ Vadian. Briefsammlung II 284: Commendatum tibi habeas... Ludovicum Bovillum, peritissimum musicum et aliarum bonarum literarum candidatum. (Agricola an Vadian, 9. VI. 1520.) Vgl. auch Vad. Br. II 244, 307, 320.

mit Begeisterung seinem alten Lehrer über Luther berichtete⁶⁾, dann als Magister heimkehrte und 1523 Schulmeister wurde⁷⁾. Während der Zeit seines Rektorats machte Oechsli von sich reden als Teilnehmer an der Disputation zu Baden Anno 1526; Murner nennt ihn in seinem Kirchendieb- und Ketzerkalender beim 15. Herbstmonat „himel und erdrich rücken und buch brecher“. Oechsli hat von Baden aus am Tage, wo die Disputation begann, an Zwingli geschrieben: „ich hoffe, daß Gott die Kraft seines Wortes unter den Philistern erweisen wird; deshalb, wenn es möglich ist, komm eilends herbei. Wir werden entschlossen kämpfen. Es ist niemand hier außer Oecolampad und den Schaffhausern“⁸⁾. Gelegentlich scheint Magister Oechsli recht ausgelassen gewesen zu sein. Der Jerusalempilger Hans Stokar nennt unterm Jahr 1526 in seinem Tagebuch (Seite 144) als einen der Männer, die zur Nachtzeit in seinen Keller eindringen, pokulierten und allerlei Unfug trieben, auch den „Schulmaister Echslin“. Anno 1527 hat ihn Zwingli gemahnt, sich mit einer weiter nicht bekannten „Vesta“ zu versöhnen. Es ist bemerkenswert, wie genau Zwingli orientiert ist und wie scharf sein Auge über dem Schaffhauser Schulrektor wacht. Oechsli entschuldigt sich weitläufig: „Ich gestehe, daß mir nie etwas Willkommeneres zuteil geworden ist, als Deine Mahnung; aber allerdings: mich zu versöhnen mit einem so mürrischen Weib, scheint mir nicht besonnen und auch nicht vorteilhaft zu sein. Außerdem ist die Sache nicht so gefährlich, daß sie nicht durch das Urteil guter Leute beigelegt werden könnte... Wenn Du aber schreibst, Du hättest Dir meinewegen schweren Kummer gemacht, liebster Zwingli, kann ich nicht umhin, Deine uns gegenüber so unermüdliche Gesinnung zu rühmen, mit der Du wünschest, daß für meinen und den christlichen Namen gesorgt sei...“⁹⁾.

Gleich nach der Einführung der Reformation in Schaffhausen legte Oechsli sein Amt als lateinischer Schulmeister nieder. 1530 erscheint er als Mitglied des ersten Ehegerichts¹⁰⁾, 1537 als dessen Obmann,

⁶⁾ Vadian. Briefsammlung II 338/339 (Agricola an Vadian, 8. II. 1521).

⁷⁾ Unterschrift der Schulordnung von 1481; Ludovicus Oechslin von Schaffhausen 1523 (juravit). Der Inhalt der (ersten) Schaffh. Schulordnung [Staatsarchiv, Hardersche Sammlg. Nr. 32] von 1481 wird mitgeteilt von C. A. Bächtold, „Schaffh. Schulgesch. bis zum Jahre 1645“, 5. Heft der Beitr. z. vaterl. Gesch. her.-geg. vom Hist.-ant. Ver. des Kt. Schaffh.

⁸⁾ H. Zwinglii opera (Schuler & Schultheß) VII 511.

⁹⁾ H. Zwinglii opera (Schuler & Schultheß) VIII 74.

¹⁰⁾ Schaffhauser Ehegerichtsprotokoll vgl. Zwingliana 1925 Nr. 2 S. 289.

und 1538 wird er im Regimentsrodel als „Gotzhus Allerhalg. Pfleger“ aufgeführt. Als Zunftmeister der Fischerzunft hatte er viel mit Politik zu tun. Er war Mitglied verschiedener vom Rat bestellter Kommissionen, Synodalabgeordneter von 1536, 1537 usw. Von 1540 an wird er im Ratsprotokoll meistens „M. L. Ochs“ genannt; aus dem Oechsli ist ein Ochs geworden. 1543 stritt er gegen die Täufer, nachdem er sich im Jahr vorher „ennet dem Rin in sinem gut ain hüslü hatte buwen lassen“¹¹⁾. 1544 bis 1559 war er „predikant und pfleger des closters Wagenhusen“ und wird als solcher öfters erwähnt in den Urkunden unseres Archivs. 1558 reiste er mit den Abgeordneten der vier evangelischen Städte der Schweiz zum französischen König, um für die verfolgten Hugenotten einzustehen¹²⁾. Oechsli starb 1569. Er hat die Schicksale seines Nachfolgers im Schulrektorat, des lateinischen Schulmeisters Hans Fehr, verfolgen können, solange dieser in Schaffhausen war.

Der zweite Schaffhauser Schulrektor, der sich uns mit seinem Brief an Zwingli vorgestellt hat und schon ein Jahr nach seinem Amtsantritt in Schaffhausen den Tod des großen Reformators beklagen mußte, trat nicht so stark an die Öffentlichkeit wie der erste. Sein Wirken beschränkte sich im wesentlichen auf die Schule, wo er, dem Auftrag des Rates gemäß, die Jungen Zucht und Gottesfurcht, Hebräisch, Griechisch und Latein zu lehren hatte¹³⁾, und zwar in dem gleichen Raum, in welchem der Provisor und der Kantor ihre Klassen unterrichteten. Mit dem Provisor scheint er sich gut gestellt zu haben. Beide liebten es, mit ihren Schülern theatralische Aufführungen zu veranstalten. Hans Fehr tat in diesem Stück nach der Meinung des Rats des Guten zu viel. Das brachte eine gewisse Tragik in dieses Schulmeisterleben hinein.

Das Ratsprotokoll teilt mit, der Rat habe am Montag nach Valentini 1534 erkannt, „daß mit den Schulmaistern geredt sölle werden, das sy mit irn schüllern dhain spill nur machen, sonder vor ainn Burgermaister anzaigen“. Man übt also genaue Kontrolle über das, was in der Schule geschieht. Der Rat will das „der Burgerschaft gehörige heilige Gebäude“ wirklich „in bessern Stand stellen“ und „würdigere Säulen des Staates aufrichten“. Das Interesse, das der Rat der Schule

¹¹⁾ Ratsprotokoll, Mittwoch vor Sebast. 1542.

¹²⁾ Im Thurn und Harders Chronik zu 1558.

¹³⁾ vgl. Lang, Schulgeschichte S. 500.

entgegenbringt, zeigt sich auch in der Errichtung einer besondern deutschen Schule Anno 1532, durch welche man „freien Zugang“ machte „zur Erlernung der deutschen Sprache“. Das Ratsprotokoll vom Freitag vor Medardi 1532 lautet: „Uff hüt ist Cristophel Siner [Christoffel Stimmer von Burkhausen bei Salzburg, bisher Lehrer in Konstanz, der Vater des trefflichen Malers Tobias Stimmer] der tütsch schriber von Costanz angenommen, in der gestalt: man will geben fünff und fünffzig Gld., 12 Mutt Kernen, 5 Mutt Roggen und blose Behusung. Darumb soll [er] M. H. Burgers Kinder, desglich der Iren uffm Land, vergebens leren. Welcher aber Rechnen und andere Kunst wölte leren dann Schriben und Lesen, davon möge er ain zimliche belohnung nemen. Desglichen, so frembd Knaben här kämind, die M. H. nit zuversprechen stond, mög er ouch sin lon davon nemen. Sust soll er ouch alles Raisen, Wachen und Stüren fry sin. Item die Knaben sol er zur Kilchen füren, ob aber ainer sin son selbs in kilchen welt füren, das sol er lassen geschehen. Item in die Schul zu gon und usszulassen blipt by der latinischen Ordnung. [Leider ist die lateinische Schulordnung nicht erhalten.] Item es soll ain Knab, den er lert, 7 jar alt sin. Item er sol kaini Maitli leren; welt aber ain Maitli lernen rechnen, zu dem mag er in sin hus gon. Item er sol die Knaben von der ler und bübry wegen schlachen und ziehen. So aber ain Vater welt, dass man im sin son von der ler wegen nit schlachen solt, das sol er denn underlassen. Ob aber ainer derselben Knaben so ungeschickt sin welt, das sol er anzaigen, so wirt man mit ains sollichen Knaben Vatter reden, daß er inn fürter dahaim lass.“ — Man wird annehmen dürfen, daß die Ordnung, unter welcher Hans Fehr stand, dieser deutschen Schulordnung ähnlich war. So konnte auch in der lateinischen Schule z. B. das Prinzip der Unentgeltlichkeit in bestimmten Fällen aufgehoben werden. Wir entnehmen das dem Ratsbeschluß vom Mittwoch nach Laurentii 1534. der bestimmt, daß „mit dem latinischen Schulmaister“ verhandelt werden soll „Hansen puren sons halb ... was er all fronfasten von dem Knaben nemen und ime wölle lernen“. Ohne Zweifel war Hans Fehr, wie der deutsche Schulmeister, auch frei vom Kriegsdienst, vom Wachtdienst und von den Steuern. Dem lateinischen wie dem deutschen Schulmeister gilt die Notiz im Ratsprotokoll vom Mittwoch nach Sebastian 1538: „Her Burgermaister soll mit den schulmaistern reden, das sy die Knaben nit mit den feusten schlachint und in zorns wis... Die baiden Schulmaister söllend für M. H. beschikt

werden.“ Anfangs der vierziger Jahre wurde die Besoldung des deutschen Schulmeisters der des lateinischen gleichgestellt und die Schule in den Konventsaal des Klosters Allerheiligen verlegt. Bald waren neben dem Schulmeister zwei Provisoren nötig. Dem Wunsch der Geistlichen, daß M. H. „ain gelerten man, in sprachen ouch hailiger gschrift erfahren, wöllind annemen, damit die lectur uns allen zu trost und guttem werd uffgericht“ entsprach der Rat nicht, obgleich ihm die Prädikanten zwei taugliche Männer, „namlich Docter Andres Carlstat unnd maister Leo [Jud]“ zur Auswahl nannten¹⁴⁾. Das „Pädagogium“, an dessen Spitze Hans Fehr gestellt war, blieb zunächst die oberste Schulanstalt in Schaffhausen. Es kam zu keiner „Lektur“, zu keiner „Prophezei“, wie sie den Pfarrern vorschwebte. Die Lateinschule aber, Fehrs „Paedagogium“, hatte Anno 1556 drei Provisoren, erlebte etwa zwei Jahrzehnte später unter dem gelehrten Johann Jezler eine Reorganisation und wurde 1648 zum „Collegium humanitatis“ ausgebaut¹⁵⁾.

Da die lateinische Schulordnung, die Hans Fehr zu beobachten hatte, nicht erhalten ist, freuen wir uns um so mehr, den Brief eines Schülers zu kennen, der seinem „Mitvater“ Ambrosius Blaurer in Konstanz unterm 9. Februar 1539 einen Bericht über seine Studien in Schaffhausen unter Hans Fehr erstattet. Der Schüler ist Daniel Ehinger. Sein Brief an Antonius Blaurer lautet¹⁶⁾: „S. D. Scias, charissime compater, me bene valere. Et tua bona valetudo me maximo gaudio afficeret. Preceptor noster [Hans Fehr] est vir doctus et diligens in schola; has lectiones nobis quottidie prelegit: Novum testamentum Latine et Grece, Grammaticam Glareani, Terentium et Virgilium in Georgiscis. Sed nunc pro Terentio legit comoediam tragicam de Susanna, et quondo finivit, iterum incipiet Terentium et Vergilium. Provisor autem [Niclaus Vischer] legit fabulas Aesopi; exercet etiam semel in una hebdomada cathechismum atque musicam. Vale et has litteras meas adhuc indoctas boni consule, donec dominus dat meliores. Saluta ex me coniugem tuam Chatarinam. Datum Scaphusiae 9. Februarii anno 1539. Daniel Ehinger, tuus filius in domino.“

¹⁴⁾ Eingabe von elf Schaffhauser Pfarrern an den Rat Anno 1532. Staatsarchiv Schaffhausen A A 72, 1. A.

¹⁵⁾ Genaueres siehe bei Lang „Das Collegium humanitatis in Schaffhausen“. Der Name „Collegium humanitatis“ war nicht von Anfang an im Gebrauch.

¹⁶⁾ Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548. Herausgeg. von der Badischen Historischen Kommission, bearbeitet von Traugott Schieß. Band II, Seite 16 (Brief Nr. 883).

An diesem Brieflein des uns weiter nicht bekannten Daniel Ehinger, der nicht nur dem Konstanzer Reformator Ambrosius Blaurer, sondern auch dessen Gattin Katharina Ryf, einer ehemaligen Nonne von Münsterlingen, nahezustehen scheint, interessiert uns weniger das Urteil des Schülers über seinen Lehrer, als die sachliche Mitteilung, daß Hans Fehr im Anfang des Jahres 1539 zwar seine neutestamentlichen Lektionen täglich hält, daß er aber die Lektüre der lateinischen Schriftsteller unterbricht, um eine „comoedia tragica“, betitelt „Susanna“, mit den Schülern zu lesen, vielleicht auch einzuüben. Es handelt sich wohl um die 1537 in Augsburg zum ersten Mal erschienene „Susanna, Comoedia tragica“ des Sixt Birck, also um ein für jene Zeit ganz neues Werk. Fehr ist offenbar „auf der Höhe“ in der dramatischen Literatur. Er legt derselben großen Wert bei und hält die neu erschienene „Susanne“ für so wichtig, daß er Terenz und Vergil auf die Seite schiebt, um dieses Drama mit den Schülern zu behandeln. Er konnte damit pädagogische Zwecke verfolgen: sprachliche Übung der Schüler, Vermittlung von Gegenwartsleben, von frischer Luft und Jugendfreude; aber er mußte auch damit rechnen, daß das nicht verstanden und ihm falsch ausgelegt werde: als persönliche Liebhaberei, Pflichtversäumnis, Unfleiß. Man konnte ihm vorwerfen, daß diese Vorliebe für theatrale Darbietungen seiner Hauptaufgabe hinderlich sei. Man tat das in reichlichem Maße und hat damit der Wirksamkeit Hans Fehrs in Schaffhausen ein jähes Ende bereitet. Er hat sich verteidigt in einer Eingabe an den Rat vom 15. Mai 1541¹⁷⁾, in welcher er sagt, wenn er „biß anher solcher schouwspil Latin und Teutsch gemeinlich alle jar eins (so lang ich hie jetz 11 jar gewesen) mit der jugent in der schul geübt und offenlich gehalten“ habe, so sei das „niemantz zu leid noch zu nachteil beschehen, sonder Gott zu Eeren, fürnemlich aber der jugent zu frucht und nutz, dz si zu reden vor dem volck geübt werd. Dann was ist höhers und loblichers an denen, die rheden sollen, in beiden geistlichen und weltlichen sachen, den ein gut usssprechen, wie Quintilianus meldt. Darum, L. H., lass einer das och etwas sein, so ein khnab von 12 jaren ungevarlich, vorab mit einer frömbden, als Latinischen, zungen lernt, verstadt und zu gedechtnus vasst dry oder vierhundert verß und dieselben mit verstand, bi eim wörtli, wie es in

¹⁷⁾ Supplicatio des Hanns Fer, Lat. S., actum den 15. tag Meyens im 1541. jare. Staatsarchiv Schaffhausen A A 73, 3. C. A. Bächtold erwähnt die Supplicatio in seiner „Schulgeschichte“ und zitiert einiges aus derselben.

der schrift verfasst, kann und darf usswendig rheden, ane alles entzitzen ab mengklichem. [Wirklich eine respektable Leistung für 12jährige Knaben!] Alß ich denn oftmals in den spilen vil der khnaben dargestellt zu einer prob meines vleyss und müy mit inen und zur lernung, darvon ich alle Gelerten, die es je gehördt haben, rheden und urtheilen lasse, waß si für prob getan und was es nutz sei.“

„Zum andern hab ich je gehalltne spyl nit nu als fassnacht oder butzenspil oder als etwas schantliche ytelkeit gehalten, sonder ouch der jugent zu einer Lyberung. Dann dieselb (wie jeder wol teglichs an ir erfardt, der iro vorstadt) verbirgt sich so wenig als ein haspel in ein sack verstrickt, wens nit zu zeiten ouch iren lust hat, doch anderst nit, denn was einer christlichen, züchtigen jugent zustadt, die zu zeyten dennocht och etwas kurtzwil haben sol mit solchen und dergleychen erlichen und nutzlichen kurtzwilen, damit si zur ler und zu schul zegon dester williger und lustiger sei, damit ouch andere laster und untugentden vermitteln bi disen gfarlichen zeyten und bösen welt sich an der jugent glich pald erwegende, so mans mit rechter zucht und maß nit furkhompt.“ [Fehr hat also gute Gründe für sein Verhalten. Er sucht die Schüler psychologisch zu verstehen, wie wir heute sagen, Konflikte im Schulleben mit „ein wenig Freude“ zu lösen und die Lust zur Schularbeit wach zu halten durch Kurzweil. Vorwürfe wie die, daß er eigennützig sei, den Stundenplan nicht einhalte und seine Pflicht versäume, widerlegt er im folgenden.]

„Zum drytten hab ich die spil nie darum angfangen, hiemit von jemantz etwas ze erzylen oder ze gutzlen, sonder so ist allweg me mein schaden dann nutz darbi gewesen. Deß hat ich aber nit geacht, sonder vermeint, Euch M. H. und gemeiner statt damit wol gedient haben, so ich nu der gestalt der jugent nutz betrachte und furderte. Diewyl aber mein truw, och grosse müy und arbeit (on welche die ding nit angerycht werden) nit erkent, sonder mir zu untruw und unflyß gerechnet wirdt und diewyl ir M. H. das spil jetz einmal aberkhent, lass ichs darbi plyben alß ein gehorsamer. So will ich mein kopf gern sparen mit dem zu den stunden, so ich in der schul nit verpflichtet. Dann ich der dingen halb in der schul gar nüt versumpt noch unterlassen, sonder daß allweg geübt mit den verordneten khnaben dartzu vor imyss nach 10, abents nach 4“ [also nicht während der Schulzeit!]. Auch an anderer Stelle der Supplicatio betont Fehr, daß er die Schüler erst nach Schluß zu den Spielübungen habe kommen lassen: „Wenn man die gemein

schul ussgelassen hatt und ich sonst nit verpunden gsein wäre, inn der schul ze sein nach harkhomnem pruch, darum frag man alle khinder, die zu mir ze schul gond.“

Wir haben mit diesen Mitteilungen aus der Supplicatio den Ereignissen etwas vorgegriffen. Es war nicht gerade die Lektüre der „Susanna“, die für Fehrs Tätigkeit in Schaffhausen verhängnisvoll wurde, sondern sein Theaterspielen überhaupt. Das Gefäß kam zum Überlaufen, als er, ohne vorher die ausdrückliche Erlaubnis des Rats einzuholen, im Frühjahr 1541 ein lateinisches Spiel von der Erweckung des Lazarus zur Aufführung vor der Synode vorbereitete und von den Knaben je einen Batzen einzog. Da schickte man ihm den Ratsknecht, der ihm nicht bloß das strikte Verbot der Aufführung brachte, sondern auch die Mahnung, er „sölle der schul vlyssig wartenn und es nit als über [den] provisor lassen gon, dan man wöl druff sehen“ (Supplicatio).

Achten wir zunächst auf die Einträge in den Ratsprotokollen von 1541, die sich öfters mit Fehr beschäftigen und uns zeigen, wie die Ungnade Meiner Herren über den lateinischen Schulmeister ergangen ist, der eigenwillig, ohne sie zu fragen, seinen Weg ging. Frytags nach Oculi wird „des latinischen schulmaisters halb erkenntdt, das er kain spil haben und jedem knaben sinen batzen wider ußin geben soll“. Mitwochen vor Uffart wird eine Dreierkommission bestellt, „die sölle umb ainen latinischen Schulmaister sechen und wenn si ainen erfaren, denselben M. H. anzaigen“. Frytag nach Andree heißt's: „M. H. haben des latinischen schulmaisters Johansen Feren halb erkenntdt, das er Urlob haben und im sin burckrecht und zunft abgeschlagen sin sol“. Montags vor Lucie: „Dem latinischen schulmaister sol uff Mitwochen nechst M. H. erkandtnus des schulmaister ampts und burckrechts halben geoffnet werden.“ Mitwochen sandt Thomas Tag: „Uff pit Johansen Feren des latinischen Schulmeisters halben von des burgkrechts wegen haben M. H. erkenntdt, das es by voriger M. H. erkandtnus bliben, also das im das ampt, burckrecht und die zunft abgeschlagen sin söll.“ Frytags nach Thome Apostoli: „Der latinischen Schulmaisterin sol anzaigt werden, das ir man Urlob habe und soll alles, das si hat, verbotten und in hafft gelegt werden, bis die burger bezalt werden. — Es sol gen Bern des schulmaisters von Brugkh halben geschriben werden.“

Dieses außerordentlich scharfe Vorgehen weckt die Vermutung, daß außer dem Theaterspielen noch etwas anderes vorliegen muß, das den Rat gegen den Schulmeister aufbringt. Die Vermutung täuscht nicht. Hans Fehr war „untuldig“ über den Besuch des Stadtknechts, der ihm geschickt worden war, ohne daß man ihn selber befragt hätte über die lateinische Komödie, die er „uff nechst gehaltenen Synodum vor unsern Gelerten mit [seinen] Schülern gewölt hallten ... von der Erweckung Lasari von todtten, Joannis am 11. Cap“ und die er „nit gewölt fürpringen one erlouptnuss Miner Herren“. Der Schulmeister rächte sich in seiner Weise an denen, die ihn vor dem Verbot der Aufführung nicht angehört und „der Jugent ir nutz so khurtz abgestrickt“ hatten. Nämlich: er „ward verursacht, dieselbig wochen den khnaben inn der schul, die latinisch Epistlen pflegend ze machen ein sollich Teutsch argument vorzescriben“, in welchem das Vorgehen des Rats kritisiert wird. Die Knaben übersetzten den Brief, den Hans Fehr ihnen vorlegte; sie sprachen auch zu Hause von der interessanten Aufgabe; das Stadtgeschwätz nahm die Sache gierig auf, und bald hieß es in Schaffhausen, Hans Fehr habe gesagt, die gnädigen Herren „wären all wärdt, dz man [ihnen] allen Narrenkappen soll uffsetzen“. Der Schulmeister hatte seine Rache; er mußte nun aber auch den ganzen Zorn der gnädigen Herren über sich ergehen lassen. Auch seine lange Bittschrift vom 15. Mai 1541 konnte da nichts mehr ändern.

Wir können den Brief, den der lateinische Schulmeister seinen Schülern zum Übersetzen vorlegte, und der ihm zum Verhängnis wurde, aus der Supplicatio herauschälen. Er zeigt nicht bloß, was für Aufgaben etwa den Lateinschülern gestellt wurden, sondern auch, was für Gründe Hans Fehr für sein Theaterspielen anführen kann. Für die genaue Wiedergabe des Textes, den er den Schülern vorlegte, beruft sich Fehr „uffs original des Epistelbuchs, das aber nit so vleissig und lesslich geschriben, als hie [in der Supplicatio] stadt“.

„Freuntlicher lieber gesell und mitschüler! Als ich dir mit schryben geantwort und dir auch unsere Schulordnung und wass uns alls vorgelesen werde, angezeigt, hab ich under anderm auch angezogen, wie wir pflegind etwan Latinisch Comoedias oder Tragoedias ze hallten vor der gmeind, welchs dann gar ein gut nutzlich ding ist, die gedechtnuss und ussprechen ze üben an der jugent, die mit der zeit khünstig ist, der kylchen und gemeinem nutz vorzeston. Es mag auch sollichs mit der

warheit (doch schantlicher poeten ytelkeit allzeyt vermitten) under der Christenn jugent wol erhalten werden, alles, wie vorgsagt, die gedächtnus, das uzsprechen und allerlei sprachen hiemit ze üben. Aber was soll ich dir sagen oder von ersten klagen? Es haben unser Herren und Obern verschyner tagen aberkent und dem schulmeister gepotten, die Comedi, so wir jetz unter handen gehept, nit ze hallten und doch darbi gepotten, vleiss ze haben, uns zu leeren.

Uss was ursachen si verpieten, Comoedias ze hallten, weiß ich nit, kan es ouch nit gnüg mutmassen noch erfolgen und mich nit gnüg darab verwundern, wz si damit vermeinind, dann allein dz si vilicht etwas uncostens ersorgen uss der statt oder unserm seckel. Der sorgen aber bedurftents gar nüt, dann wir bisshar alle spill inen ouch uns one sonders grossen unkosten gehalten und allweg uns vil mer geflissen der zierlichen worten und guter geperden und rechten verstand eins dings denn dess usserlichen schyns in kleidung, rüstung oder einicherlei uncostens geprucht, wiewol wir dess, so si uns geschenckt zur vererung, allweg 1 gl, und pruginen gemacht, zu dannck nit vergessen sollen und keim geschenckten ross ins mul sehennnd.

Wir versehen uns zu unser oberkeit sollcher wyssheit, wess si recht verstendigt werde, dass zur Eer Gotz, gemeinem nutz und rechter zucht der jugent diene, dz si dasselb nit ze verpieten, sonders zu gepieten und zu fürdern geneigt sei. ... Will man sollich üben in schulen verpieten, den Comediis und Tragoediis ir theatrum oder schouwplatz also zuschliessen und darneben gepieten dem schulmeister: gedenck, leer woll, ist es nüt anderst, denn eim fürsteer der kylchen verpieten ze reden und darbi gepieten, die warheit zu lernen, oder ein Rychter heissen recht urtheil sprechen und er soll aber nüt darzu sähen, oder so ein artzt solt einn krankken helffen, und aber sich der kreuter und wurtzen, zur selben krankheit gehörende, nit gepruchen, oder ein schnider solt eim ein Narrenkappen on tuch schnyden — möchte nit einer sagen, dz die, so sollichs thäten, wären unwyss leut.

Wellte man in solchen guten üben der jugendt nit ansehen exempel der Alten, als der Griechen zu Athen oder der Römern, welche etwan gross gut uff solche ding gelegt, benantlich so haben uff ein zyt die buwherrn zu Rom L. Posthumius und L. Cornelius die Comoedi Menandri vom Beschnittnen umb acht tusent sestertzen, dass ist

römisch pfennig, erkhaufft und die selbig vor eim gantzen Magistrat gehalten werden verschafft.

Sölte man doch für ougen und in betrachtung stellen andrer Chrystenleuten byspil, die solche ding und all gut khunst, wass zum dienst der kylchen und gmeinem nutz gehört, von hertzen geneigt seind ze furdern und uffzerychten. Der her geb allen oberkeiten sein geist und gnad, alles dass zefurdern, wass zu seinem lob und eer gehört und alles böss ze straffen und gutz zu schützen und zu belonen.

Dess andern halb muss ich unsern schulmeister purgiern und entschuldigen in dem, dz man von im unbeschuldt dargibt, dass sich mit der warheit niemer erfinden wirdt von im, dz er nu mit dem Narrenwerck solcher spilenn (wie's ettlich nennen, die sich eben druff verstanden, wie ein eesel uff Lyren) bestimpte stunden, uf welche er anders lernen solt, verzere. Da beschicht im ze kurtz und gentzlich unrecht, dann er zu bestimpter zyt sein ding in der schul verwyssst, wie er sol, und in dem mer tut, denn er schuldig ist; dess sagt man im gar hüpschen dannck. Dass Gott verderb und usstrybe von allen menschen dass hässlich böss thier der undanckparkeit. ... Zytt offenbart alle ding; drum muss man recht lyden und vertragen, wass nit anderst gesin mag. Vil reden vil, dess sol man nit achten, wens nu an im selbs nit ist. Damit biss Gott bevolhen und welst min schriben hievon im besten verston und usslegen, dann ich wie ein klein verstendiger und khind gantz kintlich schriben von kintlichen sachen.“

Fehr beteuert immer wieder, daß nur Amtseifer hinter seiner ganzen Handlungsweise stehe, und daß er in der Schule nicht hätte fleißiger und getreuer sein können. „Dass ich aber nit ein jeden glert gemacht, ist mein schuld nit. Wenn der Her oben herab nit gibt das wachssen und gedyhen an jungen und alten, so ist vergebens all unser pflantzen und wässern, wie ich mus.“ Er beruft sich auch auf die Schulaufseher: „Wass denn die dry M. H. verordneth von ein Ersamen Rath, Scholarchas oder Schulherren, sampt den Predicanten für gut oder ungut, für zu vil oder zu wenig ansyecht, dass will ich mir si untersegen und mich alzyt inn allem gern wysen lassen.“ „Nun haben ir doch die Predicanten dartzu verordnet, dass ich vast wol dulden mag, dass si die schulen visitierind und insehen thugind, die frage man drum, wass min vliss oder unflyss und in suma mein thun und lassen sei in der schul, diewyl man anfangt, mir misstruwen.“ Auch auf seinen Helfer beruft er sich: „Frage man ouch min Provisor um

alles und was ich ime überlegens ufflege. Ich will nit achten, dz er etwas ab mir klage, ich klag ouch ab im nüt.“

Der deutsche Schulmeister aber lag im Streit mit Hans Fehr. Dieser schreibt in der Supplicatio: „Uss meinen halb sag ich also, ich hab khürtzlich mit dem Teutschen Schulmeister darvon rhed gehalten, wie wir so übel zamen stymen mit dem kyrchengsang, der ein singe nein, der [ander] nain, were deshalb gut, dass wir uns verglychtind, gar nein oder gar nain ze singen. Dass ich aber geredt hab, mine schüler müssind mir im gsang und andern schlechts neinen und solts Euch, M. H., ein lyden sein, so dass hoff ich, werde sich och nit erfinden. Oder wie kan ichs doch gezwungen haben zu Neinen in dem nechsten spil, so ich hab wöllen halten; es ist doch latinisch gewesen, darinn stadt khein Nein. Was gadt dem glauben dran uff oder ab, man sage nein oder nain? oder wie kan man für ein e ein a lesen und im buchstaben anfahende kinder leren? Schaffhuser sprach [für die damals das ai charakteristisch gewesen zu sein scheint, während sie heute nur noch das ei kennt] veracht ich gar nit, aber die Teutsche büchli, deren wir uns zur Psalmody und kinderbericht gepruchen, die haben alle nein, geist und fleisch. Für meine person hab ich dess ouch gewondt, denn ich von jugent an vil mer an den ordten gsein, da man nein redt denn nain, weiß ich dess neinen nit lichtlich ze entwonen. Es gewont si ouch die jugent von mir, hett ich nit vermeint, dass es jemantz myssfallen solte. So aber ir, M. H., sollichs je nit wöllen haben, will ich gern moglichen vleyss dran wennden, dz Schaffhuser sprach in die jugent gepflanzt werde.“

Fehr bittet dringend, „den handel solcher spilen halb bass ze erörteren und zu erwegen und [ihm] der jugent halb ze vertrauen als gutz und wyters vergonnen, alles zu leeren, üben, pruchen und zehalten, was Gotz eer, gmeiner nutz an der jugent gesein mag“; er versichert, daß er den Brief, den seine Schüler übersetzen mußten, „uss keiner verachtung einer ersamen oberkeit“, sondern „uss gutem anlygendem yffer“ geschrieben habe. „Dass ich geredt soll haben, ir, M. H., wären all wärdt, dz man Euch allen Narrenkappen soll uffsetzen, dass hoff ich, werde sich nit uff mich erfinden.“ Die Supplicatio schließt mit den Worten: „Wie ich nun bisszar gelert und vorgestanden, also will ichs gern furthin thun, so lang es Gotz will und Euwer M. H. fug und gefallen ist. Ich erkhen zu danck vast wol, dz ir, M. H., allweg wysslich und vätterlich mit mir gefaren und ob mir gehalten, dass pitt ich,

wöllind wyters thun und Euwer vätterlich gmüt nit lychtlich ab mir wenden. Wöllend ir mich miner diensten nit geniessen, so lassend mich doch derselben nit entgelten und lassend mich auch allweg nach ancklag unnd verunglimpfung zü verantworten komen. Wellind mir in summa ditz schryben nit dahin rechnen, nach dem ich ancklagt worden. ... Wöllind mir's zu kheinem argen, sondern meiner unwysshheit zumessen und als im besten verston und usslegen. Wass denn bisszar an mir versumpt, soll furhin mit Gottes gnad verbessert werden. Hiemit mich Euwern Gnaden alzeit mit unterthenigkeit bevelhend, actum den 15. tag Meyens im 1541. jare Euwer F. L. W. allzeytt U. D. Hanns Fer, Lat. S.“

Die Bittschrift hatte den gewünschten Erfolg nicht. Fehr war und blieb seines Amtes in Schaffhausen entsetzt. Als sich die Kaufleutstube für ihn verwendete, wurde er wenigstens dahin begnadigt, daß er, zunächst für drei Jahre, Bürger bleiben durfte. Der letzte Eintrag im Schaffhauser Ratsprotokoll, der sich auf Hans Fehr bezieht, lautet: „Rath Mitwochen den achten tag Hornung [1542]: Uff Johansen Feren, des latinischen schulmaisters pit, ouch angesechen das pit, so ain ersame Zunft der Kouflüten gethon, haben M. H. im die vorenandt urthail gemiltert, also das er, sin husfrow und iri kind burger beliben, ouch haissen und sin söllen, und als er dann jetzt willens ist, gen Basell, daselbs zestudiren, wöllen M. H. im sin burgkrecht drü jar lang uffenthalten, doch soll er nüntz desterminder thun alles das, so ain anderer burger zu thun schuldig ist, und wenn also die drü jar verschinen sind, sol er vor M. H. erschinen, sin burgkrecht uffgeben oder si umb witer zil biten.“

Damit verliert sich Hans Fehrs Spur in Schaffhausen. Es wird aber zugleich auf Basel hingewiesen: dorthin geht er mit Frau und Kindern, „daselbs zestudiren“. Leider besitzen wir keine Nachrichten über Hans Fehrs Aufenthalt in Basel. Am Basler Gymnasium war er nicht. Sein Name ist nirgends erwähnt. Auch in Konstanz, von wo aus er seinen Brief an Zwingli schrieb, ist keine Nachricht über ihn zu finden. Nahe liegt die Vermutung, daß es sich bei den Einträgen in der Basler Universitäts-Matrikel: Fer, Joh. Beatus 1555/56

Ferus, Joh. Jac., Basil. 1558/59

um Söhne unseres Hans Fehr handelt. Die Bezeichnung „Basil.“ (Basler) beim zweiten Ferus deutet wohl an, daß dessen Familie in Basel lebte.

Nur die elf Jahre, während welcher Hans Fehr lateinischer Schulmeister in Schaffhausen war, sind einigermaßen ins Licht gerückt. Und was wir da sehen, ist ein tragisches Schulmeisterschicksal. Der „vir doctus et diligens in schola“ hat seine Schüler auch außerhalb der Schulzeit beschäftigt und trotz schwerer Widerstände es dahin gebracht, jedes Jahr mit ihnen ein Schauspiel öffentlich aufzuführen. An Eifer hat es ihm sicher nicht gefehlt im Blick auf diese dramatischen Darbietungen. Der Eifer war vielleicht nur zu groß, so daß er vergaß, sich des Einverständnisses seiner Vorgesetzten zu vergewissern, und pädagogische Freiheiten in Anspruch nahm, die erst das Jahr 1926 den Schaffhauser Lehrern brachte mit der Bestimmung des neuen Schulgesetzes von den ungebundenen Stunden, die innerhalb des Stundenplans frei verwendet werden können. Fehr achtete in diesem Stück, wie wohl auch in andern Dingen, zu wenig auf die Art seiner Mitmenschen und machte sich die Konsequenzen nicht klar, die sein Verhalten haben konnte. Unbekümmert um die Meinung der andern ging er seinen Weg, er tat ganz einfach, was er für richtig hielt; „was ich einmal rheden, das verläugnen ich nit, dafür soll mich menglicher achten“ schreibt er in der Supplicatio. Genaues logisches Disponieren war nicht seine Stärke. Das zeigt die Bittschrift. Und das Scriptum, das er den Schülern als Übersetzungsaufgabe vorlegte, beweist, daß er geneigt war, im Affekt zu handeln. Daß er bei einigen Bürgern Schulden hatte, ist ihm übel vermerkt worden. Sein „Neinen“ statt des „Nainens“ der damaligen Schaffhauser Sprache scheint außer dem Streit mit dem Kollegen einen kleinen „Schwabenkrieg“ herbeigeführt zu haben. Bei der Frage nach der Größe der Schuld Fehrs wird die energische Berufung auf die Schulaufseher, von denen die „Scholarchen“, die späterhin eine so große Rolle spielen, hier zum ersten Mal erwähnt werden, nicht übersehen werden dürfen. Jedenfalls scheint die Schuld in keinem Verhältnis zu stehen zu der Strafe, die Hans Fehr auf sich nehmen musste. Er konnte nicht aufkommen gegen den Stadtklatsch, gegen die Verleumdung, die ihn mit ihren Fangarmen umklammerte. Man wird dem lateinischen Schulmeister Hans Fehr menschliches Mitgefühl nicht versagen können.

Schaffhausen-Buchthalen.

Jakob Wipf.

Ritter Melchior Lussy über Zwinglis Tod.

Die Verweltlichung der Kirche um die Wende des 15. Jahrhunderts hat nicht nur die Reformation, sondern auch die Selbstbesinnung der katholischen Geistlichkeit zur Folge gehabt. Im Jahre 1538 haben erst einige wenige eifrige Prälaten Papst Paul III. zugerufen: „Welch ein Anblick für einen Christen, der die christliche Welt durchwandert: diese Verödung der Kirche, in der alle Hirten von ihren Heerden gewichen und sie Söldnern anvertraut.“ Im Jahre 1555, nach dem wenig würdevollen Regiment Julius III., hat bereits die „strenge“ Partei Oberhand gewonnen und zuerst den frommen Marcello Cervini — Marcellus II. — und nach seinem baldigen Tod „den strengsten aller Cardinäle“, wie ihn Ranke bezeichnet, Johann Peter Caraffa, d. i. Paul IV., zum Papste gewählt. Die Wahl war nicht glücklich. Paul IV. wollte anfänglich mit dem Schwerte Ordnung machen, und als ihm Kardinal Pacheco, 1559 endlich, zurief: „Heiliger Vater, die Reform müssen wir bei uns selber anfangen“, verfiel er in das andere Extrem: „mit gleicher Leidenschaft, wie bisher Feindseligkeiten und Krieg, begann er die Reform des Staates und der Kirche zu betreiben“. „Er lebte und webte in dieser Reform, in seiner Inquisition — berichtet Ranke — gab Gesetze, nahm gefangen, exkommunizierte und hielt auto da fe's“ und schadete damit der Kirche gleicherweise. Seine „unklugen Schroffheit“ hat ihm auch auf diplomatischem Gebiete Mißerfolg auf Mißerfolg gebracht (Konflikt mit Karl V., Ferdinand I., Abfall von England), so daß man sich fragen muß, ob Pastor (Geschichte der Päpste, Bd. VI p. 626) denn doch nicht zu weit geht, wenn er behauptet: „Die Abstellung so alter, tief eingewurzelter und mit vielen Verhältnissen nur zu fest verwachsener Mißstände war freilich nur möglich durch ein gewaltsames Vorgehen, das alle Härten einer unerbittlichen Repression an sich trug. Hiefür aber war Paul IV. der rechte Mann. Seine Feuerseele, die in hellem Zorn aufloderte, wenn ihm ein Mißbrauch des Heiligen entgegentrat, konnte sich nicht genugtun, um mit glühendem Eisen die Wunden auszubrengen, die eine unselige Zeit der Kirche geschlagen hatte.“ Der Nachfolger hatte mit der Kurierung der Brandwunden, die diese Feuerseele der Kirche versetzte, doch etwas zu viel zu tun bekommen. Doch die Hand des Caraffapapstes war nicht immer unglücklich, und einer seiner — allerdings kleineren — Erfolge hängt sogar mit der Schweiz zusammen. Er hat, gleich am Anfang seiner Regierung, unter anderen Schweizern auch den jungen Melchior Lussy, der auf Vorschlag des Nuntius Terracina von Unterwalden in die Obedienzgesandtschaft der katholischen Orte gewählt wurde, die Ritterwürde verliehen und gewann durch diese Auszeichnung den fähigsten, tüchtigsten und energischsten Eidgenossen jener Zeit, der Kirche. Denn — so berichtet über diese Standeserhöhung R. Feller in seiner klassisch schönen Biographie Lussys — er hatte die Schwäche, solche Äußerlichkeiten hoch einzuschätzen, gegen die Gewohnheit seiner Landsleute, die oft die Fürsten durch ihre Unempfindlichkeit für dergleichen Ehren in Verlegenheit setzten, dafür um so heftiger goldene Ketten und andere Gnadenbeweise, die sich in Geld umsetzen ließen, begehrten. Lussy aber gab viel auf seine römische Ritterwürde, und legte sie erst ab, um sich mit einer noch geschätztern, der vom heiligen Grabe zu schmücken.“ „Von da an war die Kurie ihres Dieners sicher“; und, daß Rom in der Schweiz einen solchen „Diener“ besaß, war für den heiligen Stuhl von eminenter Bedeutung, galt es doch in die Mauer, die das französische Geld um die Eidgenossen zog, Bresche zu schlagen und ihre Wehrkraft auch dem Papst dienstbar zu machen. Das war nur mit einem einfluß-